

Folgende Bedingungen sind für das Leistungsabzeichen in Silber zu erfüllen

- Mindestalter: 15 Jahre
- Der Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens - Bronze ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch dringend empfohlen. Falls dieses nicht nachgewiesen werden kann, ist eine verlängerte und vertiefte Ausbildung für das deutsche Rettungsschwimmabzeichen - Silber unerlässlich.
- 400 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten, davon 50 m in Kraulschwimmen, 150 m Brustschwimmen und 200 m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit 300 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 12 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden.
- Sprung aus 3 m Höhe
- 25 m Streckentauchen
- Dreimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, zweimal kopfwärts und einmal fußwärts innerhalb von 3 Minuten mit dreimaligen Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 2 und 3 m)
- 50 m Transportschwimmen: Schieben in höchstens 1:30 Minuten
- Nachweis der Kenntnisse zur Vermeidung von Umklammerungen sowie Fertigkeiten zur Befreiung aus
 - Halsumklammerung von hinten
 - Halswürgegriff von hinten
- 50 m Schleppen in höchstens 4 Minuten, beide Partner in Kleidung, je 1/2 Strecke mit Achsel- und einem dem Fesselschleppgriff (Schleppgriff nach Flaig oder Seemannsgriff)
- Nachweis der Kenntnisse von Atmung und Blutkreislauf sowie Durchführung der Wiederbelebung
- Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:
 - 20 m Anschwimmen in Bauchlage
 - Abtauchen auf 3-5 m Wassertiefe, Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen
 - Lösen einer Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
 - 25 m Schleppen
 - Anlandbringen des Geretteten
 - 3 Minuten Vorführung der Wiederbelebung
- Nachweis folgender Kenntnisse:
 - Gefahren am und im Wasser
 - Hilfe bei Bade-, Boots-, und Eisunfällen (Selbst- und Fremddrettung)
 - Rechte und Pflichten bei Hilfeleistungen
 - Rettungsgeräte
 - Aufgaben des DRK, insbesondere der Wasserwacht und des Wasserrettungsdienstes
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als 3 Jahre